

veröffentlichte, erschien zu München ein Werk gegen Pzovius, den Fortsetzer des Baronius, mit dem Titel *Ludovicus imperator IV defensus*. Als Verfasser nannte sich auf dem Titelblatt der Geheimrath Maximilian I., Dr. Georg Hörwart von Hohenburg. Maximilian hatte für die Herausgabe gesorgt und ließ das Buch 1620 neuerdings und zwar im Format und als Appendix des 19. Bandes von Baronius' „Annalen“ in München vervielfältigen. Daß Keller der eigentliche Verfasser ist, kann jetzt nicht mehr bestritten werden (vgl. München. Abh., histor. Klasse, Sitzungsber. 1874, 48 ff.; Abhandlungen XV, 1880, 3, 152). Der wissenschaftliche Werth dieser Arbeit Kellers ist anerkannt (vgl. die Urtheile in der Innsbruder Zeitschr. f. kathol. Theol. XIII, 1888, 59). In die folgende Zeit fallen einige Streifschriften, welche die Wahl des Pfälzer Kurfürsten Friedrich V. zum böhmischen König betreffen. Häufig wurde Keller die damals epochemachende Schrift „Die Anhaltische Kanzlei“ zugeschrieben, aber Koser zeigt in seiner Monographie „Der Kanzleienstreit“ (Halle 1874), daß Keller der Abfassung derselben durchaus ferngestanden haben muß. Erst als auf die „Anhaltische Kanzlei“ von Seiten der Anhänger des Winterkönigs 1622 mit einer „Spanischen Kanzlei“ geantwortet wurde, trat Keller 1623 auf den Kampfplatz, und zwar zuerst mit der *Litura seu Castigatio Cancellariae Hispanicae a Ludovico Camerario, Excancellario Bohemico, Exconciliario Heidelbergensi . . . instructae*. Auctore Fabio Hercyniano J. C. Auch diese ist in den Ausdrücken nicht wählerisch, ward aber durch ihre Gründlichkeit vernichtend für die Schönschreiber, welche Camerarius vollbracht hatte. Ähnliches gilt von den zwei Jahre später (1625) gegen Camerarius gerichteten Streifschriften *Tubus Galilaeus* und *Rhabarbarum domandabili, quam in apologia sua proritarit Ludov. Camerarius propinatum*. Die letztere Schrift unter dem deutschen Titel „Burgiertränkein“ (auch die übrigen genannten Schriften erschienen alle in deutschen Ausgaben) ist besonders scharf und erbarmungslos. Noch manche andere Schriften werden Keller zugeschrieben, z. B. die *Mysteria politica* 1625 und G. G. R. *Theologi ad Ludovicum XIII. admonitio* (Augustae Francorum 1625), die letztere aber bis jetzt wenigstens ohne jeden Beweis. Die Schriften unter dem Pseudonym „Laurentius Silvianus“ lehnt Keller selbst ab (*Tyrannicidium* 43, 101). Handschriftlich wird in der Universitätsbibliothek zu München eine *Vita Petri Canisii* aufbewahrt, welche Keller 1612 verfaßte; er hatte einige Jahre zu Freiburg (Schweiz) mit Canisius in vertrautem Verkehr gelebt und Vieles beobachtet, was Canisius sagte und that (vgl. Raderus, *Vita Canisii* 248).

Der Charakter des streitbaren Jesuiten wird von solchen, die in innigere Beziehungen zu ihm traten, als sehr ebel und liebenswürdig geschildert. So schreibt der berühmte Humanist und Dichter

P. Jacob Bidermann Ende 1597 aus Ingolstadt an P. Rader in einem vertrauten Briefe, den das Münchener Consistorialarchiv unter den Raderiana aufbewahrt: „Den P. Keller bewundere ich am meisten; obgleich ich Großes über ihn gehört; was ich sehe, übertrifft alles. P. Gregor (von Valentinia) sagte von ihm, er sei ein großartiges Genie und zugleich der unschuldigste Jüngling. Ich stehe auf vertrautem Fuße mit ihm und erkenne in ihm eine solche Liebe, Demuth und Gelehrsamkeit, daß ich fast verzweifle, jemals eine solche Jugendhöhe zu erreichen.“ Eine ganz besondere Bedeutung hat Keller noch dadurch gewonnen, daß er zu München erst der Lehrer, später der Obere des bekannten Dichters P. Jacob Balde war und auf dessen geistige Entwicklung einen großen Einfluß übte. Mit dankbarem Herzen feiert ihn deshalb Balde in der Ode *Laus posthuma R. P. Jac. Kellerei* (Od. 2, 50) und im deutschen Gedichte *Agathyrus* (Opp. ed. Monach. 1729, VII, 307). Maximilian bediente sich seines Rathes und Dienstes in den wichtigsten Angelegenheiten.

Als Quellen sind außer den genannten Schriften noch zu vergleichen: Kropf, *Hist. S. J. Prov. Germ. Sup. V*, 8 sq.; de Backer, *Bibliothèque*, éd. 1871, II; in dem Münchener Reichsarchiv der *Codex Elia Hominum Illustrium qui in Provincia Superioris Germaniae vixerunt* (Jes. Fasc. 11, n. 196^{1/2}). In der Münchener Staatsbibliothek befindet sich eine Handschrift *Jacobi Kellers S. J., prof. Ingolst., Comment. in Arist. libr. Phys., de coelo, de generat. et corr., de meteor., de anima except. a Fr. El. Corman monacho Benedictipur. a. 1599—1601* (Cod. lat. n. 4814—4816). Westermayer, *Jacob Balde, München 1868*, 27 ff. 40 ff. [Dühr S. J.]

Keller, (Georg) Victor, ehemaliger Benedictiner, Schriftsteller, ward zu Ewattungen bei Bonndorf im Schwarzwalde am 14. Mai 1760 als Sohn eines Hufschmiedes geboren und erhielt eine rauhe, aber gebiegene Jugenderziehung. Zu St. Georg in Billingen begann er bei den Benedictinern seine Studien, studirte zu Freiburg im Breisgau Philosophie, zu Wien Theologie und Medicin, und war in Gesellschaften ein gern gesellener, witziger Gast. Der strenge Vater bemerkte den schlimmen Einfluß jenes heitern Lebens und spürte zu sehr dessen Kosten; daher erhielt der Wunsch der Eltern, er möchte geistlich werden, immer entschiedeneren Ausdruck. Endlich gab er nach und hielt, sicher mehr aus Noth als aus Beruf, um Aufnahme in St. Blasien an. Abt Martin Gerbert gewährte sie dem Sohne eines Stiftsunterthanen und einem sehr begabten Jünglinge gern, ja übertrug ihm schon als Novizen das Lehramt der Philosophie, Mathematik, Diplomatie und Römische. Nach Ablegung der Gelübde wurde Keller 1785 zum Priester geweiht, docirte dann Kirchenrecht und Geschichte im Stifte und sammelte mit Fleiß Material für die beschriebene *Germania sacra*, wovon er besonders